

3 Pflegeinfrastruktur (Eckdaten)

Korrespondierend mit der im vorherigen Kapitel dargelegten Struktur und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit setzte sich zum Zeitpunkt der Stichtagserfassung Ende 2023 die professionelle Pflegeinfrastruktur auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen zusammen aus⁸:

- 106 ambulanten Pflegediensten
- 3 solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 44 Plätzen
- 38 Tagespflegeeinrichtungen mit 620 Plätzen
- 17 anbieterverantwortete Pflegewohngemeinschaften mit 113 Plätzen sowie 3 selbstverantwortete Pflegewohngemeinschaften mit 14 Plätzen
- 68 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 5.860 Plätzen
- 2 Hospizeinrichtungen mit 26 Plätzen sowie 1 Intensive Langzeitpflegeeinrichtung (ILP) mit ebenfalls 26 Plätzen.

Insgesamt befindet sich der Pflegemarkt in einer angespannten Übergangsphase, in der ein steigender Versorgungsbedarf auf strukturelle und personelle Engpässe trifft. Personalgewinnung gilt dabei als die zentrale Variable und Herausforderung, da in der Praxis mit Personalmangel vielfach die Einschränkung des Leistungsangebotes mit negativen Effekten für die Finanzierungsgrundlage einhergeht.

Ambulante Leistungserbringer sehen sich zudem zunehmend durch wachsende administrative Anforderungen belastet. Sie bemängeln eine unzureichende Vergütung bestimmter Leistungsbestandteile und sehen ihre Wirtschaftlichkeit auch durch steigende Betriebskosten gefährdet. Dabei führen u.a. lange Anfahrtszeiten in ländlichen Räumen bei Versorgungsfällen mit geringfügigem Umfang sowie höhere Ausgaben für Fahrzeugflotten zu einem zunehmenden wirtschaftlichen Druck.⁹ Im stationären Versorgungssegment vermitteln verschiedene Umfragen dagegen ein zweigeteiltes Bild. Während teilweise eine Marktkonsolidierung in Folge gestiegener Nachfrage und gesicherter Refinanzierung nach einer Phase wirtschaftlicher Schwierigkeiten und Schließungen betont wird¹⁰, verweisen andere Betreiber auf die anhaltende prekäre Wirtschaftlichkeit.¹¹

Auch in dem 2023 aus der kommunalen Konferenz Alter und Pflege heraus gebildeten Arbeitskreis „Versorgungssicherheit“ wurden seitens der verschiedenen Teilnehmenden die zuvor genannten Aspekte als prägend für die Situation in der regionale Versorgungslage betont. Nicht zuletzt finden städteregional diese Einflussfaktoren auch

⁸ Quelle: Tätigkeitsbericht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz für die Jahre 2023 und 2024 – Anlage zur Sitzungsvorlage SOZ 05/2025.

⁹ Siehe hierzu: [Bürokratie und Personalmangel gefährden die Pflege und Ambulante Pflegedienste der Städteregion Aachen mit Protest | Aachener Zeitung](#)

¹⁰ Siehe hierzu: [Pflegemarkt erholt sich: Investoren sehen neue Chancen für 2025 – Altenheim](#)

¹¹ Siehe hierzu: [Bürokratie und Personalmangel gefährden die Pflege](#)

Ausdruck in Form gegenläufiger Marktbewegungen. So sind etwa vereinzelte Neueröffnungen und Schließungen ambulanter Dienste sowie Auslastungsschwankungen im Bereich der Tagespflege beobachtbar, wie auch nach längere Planungsphase die Realisierung stationärer Neubauten während zugleich Vorhaben vergangener kommunaler Pflegeplanungen weiterhin nicht umgesetzt sind und/oder bereits ausgewiesene Platzbedarfe im vollstationären Segment investorenseitig keine Resonanz finden. Die so bereits zum Teil gegenüber der letzten Berichterstattung sich bis Ende 2023 wandelnde Angebotsstruktur unterlag bis zum 3.Quartal 2025 weiteren Veränderungen. Insbesondere im Tagespflegebereich stieg die Zahl der Angebote wieder auf 46 Einrichtungen mit insgesamt 747 Plätzen. Jeweils um ein Angebot erhöhte sich die Zahl der Kurzzeitpflegeeinrichtungen und der anbieterverantworteten Pflegewohngemeinschaften. Die Zahl der vollstationären Pflegeeinrichtungen erhöhte sich um 2 Einrichtungen, so dass derzeit insgesamt 5.980 Plätze in diesem Segment vorgehalten werden, darunter 423 Plätze die für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

Die in der StädteRegion bestehende pflegerische Angebotslandschaft setzt sich somit zum Zeitpunkt der Berichterstattung unter Einbezug des informellen Sektors zusammen aus:

Abbildung 18: Pflegeinfrastruktur 3. Quartal 2025 in der StädteRegion Aachen¹²



Quelle: Daten des A60. PAD:wtg 8/2025

2

¹² Berücksichtigt sind in der Darstellung bereits Einrichtungen der Tages- und vollstationären Pflege, die nach Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Laufe des 1.Quartals 2026 voraussichtlich eröffnen werden.

3.1 Ambulante Pflegedienste

Zwischen Ende 2021 und Ende 2023 stieg die Zahl der ambulanten Pflegedienste (inklusive Angebote der Palliativpflege und Intensivpflege) von 98 auf insgesamt 106 Standorte. Fast alle ambulanten Dienste boten neben den Leistungen nach SGB XI auch häusliche Krankenpflege oder Hilfe nach dem SGB V an. Nur drei der Pflegedienste waren organisatorisch an eine Wohneinrichtung bzw. Pflegeheim angeschlossen. Ende des 3. Quartals 2025 ist so das Leistungsangebot ambulanter Pflegedienste mit 106 Standorten flächendeckend in der StädteRegion Aachen vertreten.

Die sich zu 75% in privater Trägerschaft befindlichen ambulanten Dienste versorgten zum Stichtag Ende 2023 insgesamt 6.420 Pflegebedürftige in der StädteRegion Aachen. Trotz gestiegener Anbieterzahl war die Zahl der betreuten Pflegebedürftigen gegenüber 2021 um rund 5% rückläufig. Die Zahl der durchschnittlich je Pflegedienst versorgten Personen lag Ende 2023 allerdings mit 74,9 Personen annähernd auf dem Niveau des Stichtages Ende 2021.¹³

Während in den meisten Kommunen die Zahl der ambulanten Dienste seit 2021 bis zum 3. Quartal 2025 konstant geblieben ist oder sich (lediglich) um ein Angebot erhöht hat bzw. rückläufig ist, verzeichneten insbesondere die in dem im nördlichen Gebiet der Städteregion Aachen liegenden Kommunen (Alsdorf, Baesweiler und Würselen) einen Zuwachs von 2 bzw. 3 Diensten vor Ort. Die räumliche Verteilung der ambulanten Dienste nach Betriebsstandort folgt dabei im Wesentlichen der räumlichen Verteilung der älteren Bevölkerungsgruppen (70 Jahre und älter) in der Städteregion Aachen. Ungeachtet dessen sind ambulante Dienste in der Regel über die eigene Standortkommune hinaus in mindestens einer weiteren, häufig in der unmittelbar angrenzenden Kommune und somit teilweise auch in Gebietskörperschaften außerhalb der Städteregion Aachen tätig.

Insgesamt spricht ein zunehmendes und sich damit auch vielfältiger gestaltendes Angebot¹⁴ im ambulanten Sektor für eine am Bedarf ausgerichtete Ausgestaltung. Einschränkung wirken hier jedoch die zuvor ausgeführten personellen und strukturellen Belastungen, so dass insbesondere die ambulante pflegerische Versorgung in aufwändigen Pflegesettings und/oder im ländlichen Raum wie auch zu bestimmten Zeitkorridoren sich als anhaltend herausfordernd gestaltet.

¹³ Hinweis: Für die Berechnung der durchschnittlichen Personenzahl wurde die von der IT.NRW erfasste abweichende Zahl ambulanter Dienste (86) herangezogen, da hier Anbieter mit mehreren Standorten als ein Leistungsanbieter zusammengefasst wurden.

¹⁴ Beispielhaft seien hier ambulante Angebote genannt, die auf ILP oder Palliativversorgung spezialisiert sind, und/oder deren Angebot sich insbesondere an Demenzerkrankte sowie fremdsprachige Pflegebedürftige richtet.

Abbildung 19: Ambulante Dienste nach Standorten, Entwicklung und Verteilungsrelation

	Bestand Ende 2021	Bestand Ende 2023	Bestand III. Quar- tal 2025	Entwick- lung seit 2021	Prozentuale Verteilung	
					Leistungs- angebot	Einwohner_innen im Alter von 70 Jahren und älter
StädteRegion Aachen	98	106	106	↑		
Aachen	46	47	46	→	43,4	40,4
Alsdorf	9	11	11	↑	10,4	8,4
Baesweiler	8	9	10	↑	9,4	4,9
Eschweiler	9	8	8	↘	7,5	10,7
Herzogenrath	7	8	8	↗	7,5	9,4
Monschau	2	2	2	→	1,9	2,6
Roetgen	1	1	1	→	0,9	1,7
Simmerath	2	2	2	→	1,9	3,4
Stolberg	9	10	10	↗	9,4	10,9
Würselen	5	8	8	↑	7,5	7,6

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2023/2024 PfAD.wtg 7/2025; Bevölkerungsstand IT.NRW. Eigene Berechnungen.

3.2 Teilstationäre Versorgungsangebote

3.2.1 Tagespflege

Grundsätzlich kommt der Tagespflege eine zentrale ergänzende Funktion im pflegerischen Versorgungssystem zu. Sie bietet eine teilstationäre Alternative zur rein häuslichen Versorgung, in der pflegebedürftige Personen tagsüber professionelle Betreuung, medizinisch-pflegerische Leistungen und therapeutische Angebote erhalten und abends in ihre häusliche Umgebung zurückkehren. Dadurch stabilisiert die Tagespflege häusliche Versorgungen, verzögert oder verhindert vollstationäre Pflegearrangements.

Zugleich entlastet die Tagespflege informell Pflegende, indem sie planbare Betreuungszeiten schafft, die Erwerbstätigkeit von Angehörigen ermöglicht und das Überlastungsrisiko der Pflegenden verringert.

Zwischen Ende 2021 und dem 3. Quartal 2025 zeigt sich in der StädteRegion Aachen eine insgesamt positive Entwicklung der Tagespflegeangebote. Die Anzahl der Einrichtungen erhöhte sich von 41 auf 46 und führte zu einem Platzanstieg von 674 auf 747, was einem Zuwachs von 10,8% entspricht.

Kommunal zeugen die Daten jedoch von einer heterogenen Entwicklung innerhalb der StädteRegion. Während in einigen Kommunen das Tagespflegeangebot deutlich ausgebaut wurde, stagnierte dieses in anderen oder gestaltete sich rückläufig.

So verbesserte sich insbesondere das Versorgungsangebot in Herzogenrath, wo sich durch die Neueröffnung von drei zusätzlichen Tagespflegen die Zahl der Plätze mehr als vervierfachte (+366,7%). Ebenfalls deutlich erweiterte Kapazitäten konnten in Alsdorf (+38,1%) und Simmerath (+83,3%) realisiert werden, und auch für die Stadt Aachen war ein kontinuierlicher Ausbau von 299 auf 334 (+11,4%) – begleitet von einem leichten Anstieg der Einrichtungen von 18 auf 20 – zu beobachten. Mit einem geringen Anstieg der Plätze (+2,3%) stabilisierte sich zudem das zwischenzeitlich reduzierte Tagespflegeangebot in Eschweiler. Konstant blieb Einrichtungszahl und Plätze in den Kommunen Baesweiler und Roetgen.

Deutliche Rückgänge der Tagespflegekapazitäten sind dagegen in zwei Kommunen zu verzeichnen. So reduzierte sich die Platzzahl in Stolberg in Folge des Flutereignisses von 96 auf 68 (-41,2%), in Würselen aufgrund von Einrichtungsschließungen von 104 auf 83 (-25,3%). Ohne Tagespflegeangebot bleibt weiterhin Monschau.

Abbildung 20: Zahl der Tagespflegeeinrichtungen und Plätze in den Kommunen der Städte-Region Aachen Stand 3. Quartal 2025 und Veränderungen gegenüber Ende 2021

	Bestand						Veränderung bei der Platzzahl gegenüber <u>2021</u>		Entwicklung seit 2021
	Ende 2021		Ende 2023		3. Quartal 2025 ¹⁵		Plätze	%	
	Einrichtung	Plätze	Einrichtung	Plätze	Einrichtung	Plätze			
StädteRegion Aachen	41	674	41	620	46	747	73	10,8	↗
Aachen	18	299	19	306	20	334	35	11,4	↗
Alsdorf	3	42	3	42	4	58	16	38,1	↗
Baesweiler	2	29	2	29	2	29	-	-	→
Eschweiler	4	56	3	44	4	57	1	2,3	↗
Herzogenrath	1	15	2	15	4	70	55	366,7	↑
Monschau	0	0	0	0	0	0	-	-	→
Roetgen	1	15	1	15	1	15	-	-	→
Simmerath	1	18	2	18	2	33	15	83,3	↑
Stolberg	5	96	4	68	4	68	-28	-41,2	↘
Würselen	6	104	5	83	5	83	-21	-25,3	↘

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2023/2024 sowie PfAD.wtg 7/2025; Eigene Berechnungen.

Ergänzend zu dieser absoluten Entwicklung bedarf es zur Einordnung der Ausgestaltung des Versorgungsangebotes der Versorgungsdichte als zentralen Indikator.

¹⁵ Berücksichtigt sind in dieser und den nachfolgenden Darstellungen und Berechnungen bereits zwei Einrichtungen der Tagespflege, die nach Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Laufe des 1. Quartals 2026 voraussichtlich eröffnen werden.

Dieser misst die Angebotsverfügbarkeit für die primäre Nutzer_innengruppe (Pflegegeldempfänger_innen) sowie für die potenzielle Nutzer_innengruppe auf kommunaler Ebene. Beide Kennziffern bringen zum Ausdruck, in welchem Umfang pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zur Entlastung und Ergänzung im Rahmen der häuslichen Pflege auf das Angebot der Tagespflege zurückgreifen können. Zugleich geben die Werte Auskunft über die regionale Verteilung und liefern Orientierungswerte für Planungen und Maßnahmen zur Anpassung des Angebotes.

Regional betrachtet besteht insbesondere in den Kommunen Aachen, Roetgen, Simmerath, Würselen und Herzogenrath – trotz teilweise überschaubarer Platzzahlen – ein relativ gut ausgebautes Tagespflegeangebot im Hinblick auf die jeweiligen Nutzer_innengruppen. Die Versorgungsdichten in Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler und Stolberg verbleiben dagegen – trotz teilweise erfolgtem Ausbau – unter dem jeweiligen städteregionalen Durchschnittswert von 2,1 bzw. 0,8 Plätze je 100 Personen der jeweiligen Zielgruppen.

Abbildung 21: Versorgungsdichten bezogen auf primäre Nutzer_innengruppe bzw. potenzielle Zielgruppe auf Ebene der städteregionsangehörigen Kommunen

	Tagespflegeplatzbestand 3. Quartal 2025	
	je 100 Pflegegeldempfänger/-innen (primäre Nutzer/-innengruppe)	je 100 Einwohner_innen im Alter von 70 Jahren und älter (potenzielle Nutzer_innengruppe)
StädteRegion	2,1	0,8
Aachen	2,9	0,9
Alsdorf	1,4	0,8
Baesweiler	1,3	0,7
Eschweiler	1,4	0,6
Herzogenrath	2,0	0,8
Monschau	0,0	0,0
Roetgen	3,6	1,0
Simmerath	3,1	1,1
Stolberg	1,6	0,7
Würselen	2,9	1,2

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2023/2024 sowie PfAD.wtg 7/2025; Pflegestatistik IT.NRW 2023; Bevölkerungsfortschreibung IT.NRW. Eigene Berechnungen.

Diesem Bild folgen auch die im regionalen Pflegeportal (<https://www.pflege-regio-aachen.de>) auf freiwilliger Basis gemeldeten freien Platzkapazitäten. In Aachen, Herzogenrath und Simmerath weisen zu verschiedenen Stichtagen mehrere Einrichtungen freie Plätze über einen Belegungszeitraum von 5 Wochentagen in einer Größenordnung von 8 bis 38 Plätzen in der jeweiligen Kommune aus. Insbesondere in diesen scheint das Angebot an Tagespflege daher derzeit ausreichend dimensioniert.

Ob die kurzfristig erkennbaren freien Kapazitäten auch Ausdruck einer allgemein sinkenden Nachfrage bzw. einer Marktsättigung sind, lässt sich allerdings derzeit nicht verifizieren.

3.2.2 Kurzzeitpflege

Auch die Kurzzeitpflege erfüllt in der pflegerischen Versorgung älterer Menschen eine zentrale Funktion. Sie greift als eine kurzfristig nutzbare vollstationäre Entlastungs- und Übergangslösung, wenn im häuslichen Setting die Pflegeperson krankheits- oder erholungsbedingt ausfällt und/oder nach Klinikaufenthalt eine sofortige Rückkehr ins häusliche Umfeld noch nicht realisierbar ist. Durch die zeitlich befristete Übernahme der Pflege ermöglicht die Kurzzeitpflege eine sichere Stabilisierung der Versorgungssituation, verhindert akute Versorgungslücken und schafft Planungsspielraum für die Weiterorganisation der häuslichen Betreuung oder die Klärung dauerhafter Lösungen.

Dem steht ein erstmals zwischen Ende 2021 und dem 3. Quartal 2025 in der Städte-Region Aachen sich positiv entwickelndes Angebot im Bereich der nur sehr bedingt ausgebauten solitären Kurzzeitpflege gegenüber. Trotz dauerhafter Schließung eines Angebotes in der Kommune Eschweiler konnte die Zahl der Einrichtungen mit separaten Kurzzeitpflegeplätzen von drei auf vier, und das Platzangebot von insgesamt 40 auf 60 gesteigert werden. Zudem wurden mit den Kommunen Baesweiler und Herzogenrath neue Standorte in der Fläche erschlossen. Nicht zuletzt möglich wurde dieser Ausbau auch durch die Verknüpfung mit den Ausschreibungen für vollstationäre Plätze in 2019/2020.

Nach wie vor sind für Versorgungssituation in diesem Segment daher die in der StädteRegion Aachen in fast allen vollstationären Einrichtungen¹⁶ vorgehaltenen „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze von hoher Relevanz. Rechnerisch halten diese eine ergänzende Platzkapazität in einer Größenordnung von rd. 420 Plätzen für Bedarfe nach vorübergehender Pflege und Betreuung vor. Auf eingestreute Kurzzeitpflegeplätze entfallen somit durchschnittlich 7% aller Plätze in vollstationären Einrichtungen.

¹⁶ Nur 3 von 70 Einrichtungen weisen keine eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze aus.

Abbildung 22: Solitäre und eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in den Kommunen der StädteRegion Aachen Stand 3. Quartal 2025 und Veränderungen gegenüber Ende 2021

	Bestand						Veränderung gegen- über <u>2021</u>	
	Ende 2021		Ende 2023		3. Quartal 2025		solitäre- Plätze	Einge- streute Plätze
	solitär	einge- streut	solitär	einge- streut	solitär	einge- streut		
StädteRegion Aachen	40	303	44	342	60	423	20	120
Aachen	13	115	13	124	13	132	0	17
Alsdorf	0	19	0	22	0	56	0	37
Baesweiler	0	14	16	19	16	17	16	3
Eschweiler	12	38	0	43		51	-12	13
Herzogenrath	0	36	0	36	16	50	16	14
Monschau	0	10	0	11		11	0	1
Roetgen	0	3	0	3		4	0	1
Simmerath	0	17	0	17		17	0	0
Stolberg	15	32	15	40	15	48	0	16
Würselen	0	19	0	27		37	0	18

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2023/2024 sowie PfAD.wtg 7/2025; Eigene Berechnungen.

Planerisch ist mit Blick auf die im vollstationären Bereich weiterhin bestehende „Vollauslastung“ bei gleichzeitigen Personalengpässen allerdings davon auszugehen, dass diese „eingestreuten Plätze“ nur im geringen Umfang für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen und – insbesondere in nachfragestarken Zeiträumen – der Bedarf regional nicht gedeckt werden kann. Hierfür spricht auch, dass im Heimfinder NRW ([Startseite](#) | [Heimfinder NRW](#)) die Zahl der freien Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Einrichtungen für die Städteregion Aachen zu verschiedensten Zeiten bei unter 3% liegt.

Abzuwarten bleibt, ob die Mitte 2025 realisierte Zusammenführung der Leistungen für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zu einer stärkeren Inanspruchnahme dieser führen wird. Hierfür sprechen aus Sicht des zuständigen Bundesministeriums der vereinfachte Zugang durch Aufhebung der sechsmonatigen Vorpflegezeit und der Angleichung der Höchstdauern, die die unmittelbare wie auch die flexiblere Nutzung der Leistungen ermöglicht.¹⁷

¹⁷ Siehe hierzu: [Gemeinsames Budget für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege](#) | BMG

3.3 Vollstationäre Versorgungsangeboten

Stationäre Pflegeeinrichtungen übernehmen die umfassende Versorgung von Pflegebedürftigen, insbesondere von Menschen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf und bilden damit einen unverzichtbaren Pfeiler in der Pflegelandschaft.

Zwischen Ende 2021 und dem 3. Quartal 2025 wuchs das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen in der StädteRegion Aachen lediglich moderat um 3%. Dabei war die Entwicklung geprägt von langen Realisierungszeiträumen für bereits bedarfsbestätigte und sich in Umsetzung befindlichen Projekten, von vorübergehenden und dauerhaften Schließungen sowie von kleineren Kapazitätsveränderungen durch Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen.

Abbildung 23: Zahl der vollstationären Einrichtungen und Plätze (incl. Hospiz und ILP) in den Kommunen der StädteRegion Aachen 3. Quartal 2025¹⁸ und Veränderungen gegenüber Ende 2021

	Stand Ende 2021		Stand Ende 2023		Stand 3. Quartal 2025		Veränderungen bei Platzzahlen gegenüber 2021		Entwicklung seit 2021
	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen	Plätze	abs.	%	
StädteRegion Aachen	71	5.858	71	5.912	73	6.032	163	3,0	↗
• Aachen	30	2.339	29	2.235	29	2.275	-64	-2,7	↘
• Alsdorf	6	465	6	465	7	545	69	17,2	↗
• Baesweiler	2	190	3	276	3	276	86	45,3	↑
• Eschweiler	7	820	8	892	8	892	72	8,8	↗
• Herzogenrath	7	573	7	573	7	573	0	0,0	→
• Monschau	3	154	3	154	3	154	0	0,0	→
• Roetgen	1	62	1	62	1	62	0	0,0	→
• Simmerath	2	172	2	172	2	172	0	0,0	→
• Stolberg	8	629	8	629	8	629	0	0,0	→
• Würselen	5	454	5	454	5	454	0	0,0	→

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2023/2024 sowie PfAD.wtg 7/2025; Eigene Berechnungen.

In der Gesamtbilanz blieb die Versorgungslandschaft jedoch weitgehend stabil. Lediglich in der Stadt Aachen gingen die Kapazitäten zurück. Deutliche Ausbauten erfolgten in Alsdorf und Baesweiler, in Eschweiler konnte die vor dem Hochwasserereignis 2021 bestehende Platzzahl wieder erreicht werden.

¹⁸ Berücksichtigt ist in der Darstellung bereits eine Einrichtung, die nach Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Laufe des 1.Quartals 2026 voraussichtlich eröffnen wird.

Einschränkend ist anzumerken, dass gleichwohl weiterhin sich für die in den vergangenen Jahren aufsummierten Bedarfe von mehr als 300 Plätzen (in den Kommunen Aachen, Herzogenrath und Roetgen) aufgrund der unzureichenden Resonanz auf Ausschreibungen keine entsprechende Angebotsentwicklung abzeichnet. Hinderlich sind neben einem Mangel passender Flächen und gestiegener Baukosten insbesondere auch der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege. Unter diesen Vorzeichen beziffern sich aktuell vorliegende Anfragen für Neu- und Umbauten für die Kommunen Aachen und Stolberg auf eine Größenordnung von knapp 100 Plätze.

Ebenso wie bei der Tagespflege gilt die Versorgungsdichte als Indikator zur Einordnung des stationären Pflegeangebotes auf kommunaler Ebene. Dieser drückt die Angebotsverfügbarkeit für die potenzielle Nutzergruppe (Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahren) aus und zeigt regionale Unterschiede innerhalb eines Versorgungsraumes auf.

Städteregional stehen 153 Pflegeplätze pro 1.000 Personen dieser Altersgruppe zur Verfügung. Eine unterdurchschnittliche Verfügbarkeit im regionalen Vergleich weisen insbesondere die Kommunen Aachen, Roetgen und Simmerath auf. Demgegenüber ist die Versorgungsdichte insbesondere in Eschweiler stark ausgeprägt, ebenso in Herzogenrath und Monschau, wo mehr als 160 Plätze je 1.000 Einwohner_innen im Alter von 80 Jahren und älter vorgehalten werden.

Abbildung 24: Versorgungsdichte bezogen auf potenzielle Zielgruppe auf Ebene der städteregionsangehörigen Kommunen

	Plätze in stationärer Versorgung je 1.000 Einwohner_innen im Alter von 80 Jahren und älter (potenzielle Nutzer_innengruppe)
StädteRegion Aachen	153
Aachen	137
Alsdorf	158
Baesweiler	154
Eschweiler	230
Herzogenrath	162
Monschau	164
Roetgen	101
Simmerath	138
Stolberg	150
Würselen	147

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2023/2024; Pflegestatistik IT.NRW 2023; Bevölkerungsfortschreibung IT.NRW. Eigene Berechnungen.

Ungeachtet dieser Unterschiede in der lokalen Versorgungsstruktur ist die seit Jahren konstant sehr hohe durchschnittliche Auslastungsquote der stationären Einrichtungen Ausdruck eines nicht bedarfsdeckend ausgestaltenden Angebotes in der Region. Bei einer durchschnittlich Ende 2023 bestehenden Auslastungsquote von rund 93% ist über alle Einrichtungen hinweg von einer faktischen Vollbelegung auszugehen, so dass die Wahlmöglichkeit Betroffener damit entfällt. Dem entsprechen auch die derzeit in nur sehr geringer Zahl gemeldeten freien und belegbaren Pflegeplätze im Heimfinder NRW ([Startseite](#) | [Heimfinder NRW](#)), die unter 1% der vorhandenen Platzzahlen entsprechen.

3.4 Pflegewohngemeinschaften

Gleichwohl nicht in der landesweiten Erfassung zur Pflegestatistik als Versorgungsform eigenständig ausgewiesen, gelten Pflegewohngemeinschaften als ein zunehmend unverzichtbarer Baustein in der pflegerischen Versorgung und sind auch in der Städtereion für die Pflegeinfrastruktur von Bedeutung.

Die häufig als Ergänzung des Portfolios ambulanter und stationärer Anbieter_innen realisierten Angebote stellen durch ihren häuslichen, dezentralen Ansatz mit drei bis zwölf Bewohner_innen für Pflegebedürftige eine Alternative zur ambulanten bzw. stationären Pflege klassischer Prägung dar. Zu dem konzentrieren sich die trägerverantworteten Angebote häufig auf spezielle Bedarfe und Krankheitsbilder pflegebedürftiger Menschen (wie u.a. Intensivpflege, Beatmungspflege). Durch ihre gemeinschaftlich und häufig sehr individuell ausgerichtete Form erweitern sie das Versorgungsspektrum für pflegebedürftige Menschen, die nicht in der eigenen häuslichen Umgebung gepflegt werden können/wollen.

Aus planerischer Sicht kompensieren diese Pflegewohngemeinschaften auch durch ihr städtereionales Platzangebot in der Größenordnung von 1,7 vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen teilweise die im stationären Bereich bestehende Unterdeckung.

Allerdings hat sich die Zahl der Pflegewohngemeinschaften und Plätze bis zum 3. Quartal 2025 gegenüber dem Jahr 2021 leicht rückläufig entwickelt und ist von 141 Plätzen bei 20 Anbietern auf 132 Plätzen bei 18 Anbietern gesunken (-6,4%), wobei die Zahl der Einrichtungen und Plätze im Bereich der selbstverantworteten Pflegewohngemeinschaft auf sehr niedrigem Niveau (3 Angebote mit insgesamt 14 Plätzen) stabil blieb.

Bisher nicht etablieren konnten sich Pflegewohngemeinschaften in der Versorgungslandschaft der Eifelkommunen.

Abbildung 25: Zahl der Pflegewohngemeinschaften und Plätze – nach Trägerschaft – in den Kommunen der StädteRegion Aachen Stand 3. Quartal 2025 und Veränderungen gegenüber Ende 2021

a. anbieterverantwortet

Jahr	Einrichtungen			Plätze			Veränderungen gegenüber 2021	
	2021	2023	2025	2021	2023	2025	Platzzahl	Entwicklung
StädteRegion Aachen	17	14	15	130	112	121	-9	↘
Aachen	6	4	4	36	25	25	-11	↘
Alsdorf	1	1	1	9	9	9	0	→
Baesweiler	2	2	2	17	18	18	1	→
Eschweiler	1	1	1	8	8	8	0	→
Stolberg	5	3	4	42	29	38	-4	↘
Würselen	2	3	3	18	23	23	5	↗

b. selbstverantwortet

Jahr	Einrichtungen			Plätze			Veränderungen gegenüber 2021	
	2021	2023	2025	2021	2023	2025	Platzzahl	Entwicklung
StädteRegion Aachen	3	3	3	14	14	14	0	→
Eschweiler	1	1	1	3	3	3	0	→
Herzogenrath	1	1	1	4	4	4	0	→
Würselen	1	1	1	7	7	7	0	→

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2021; 2023 sowie PfAD.wtg 7/2025

Studien des Kuratoriums der deutschen Altenhilfe wie des wissenschaftlichen Institutes der AOK verweisen darauf, dass sich Gründung und Ausbau von Pflegewohngemeinschaften insgesamt in den letzten Jahren verlangsamt hat. Zurückgeführt wird dies u.a. auf die sich ebenfalls in anderen professionellen Pflegesegmente negativ auswirkenden Faktoren wie Fachkräftemangel, Kostensteigerungen, regulatorische Anforderungen sowie zum Teil bestehende unsichere bzw. unzureichende finanzielle Förderung und unklare Kostenträgerregelungen.¹⁹

Diesbezüglich bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen das Gesetz zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege entfalten wird. Dieses Gesetz sieht eine „stambulante“ Versorgungsform vor. Diese soll stationäre Versorgungssicherheit mit ambulanter Flexibilität vereinen. In den sogenannten gemeinschaftlichen

¹⁹ Siehe hierzu die Ausführungen in folgenden Studien: GKV-Spitzenverband — „Neue Wohnformen — Nachfolgestudie. Abschlussbericht“; Abschlussbericht des Modellprogramms und der Nachfolgestudie zu neuen Wohnformen in der Langzeitpflege (2024) abrufbar unter: [20250627_Abschlussbericht_Neue_Wohnformen-Nachfolgestudie_final.pdf](https://www.wido.de/publikationen-produkte/buchreihen/pflege-report/) sowie Pflegereport 2024 des wissenschaftlichen Instituts der AOK abrufbar unter: <https://www.wido.de/publikationen-produkte/buchreihen/pflege-report/>.

Wohnformen wird es ein Basispaket geben, das der Pflegedienst verpflichtend erbringen und der Pflegebedürftige verpflichtend buchen muss. Daneben wird es ein Paket aus Wahlleistungen geben, das der Pflegebedürftige abnehmen kann. Die dort festgelegten Leistungen kann er aber auch selber erbringen oder Angehörige können diese Leistungen übernehmen. Durch diese Kombination soll die Versorgungssicherheit gewährleistet werden aber auch die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Pflegebedürftigen gestärkt, Kosten gesenkt und weniger Personal benötigt werden.

3.5 Wohnform „Servicewohnen“

Analog zu den Pflegewohngemeinschaften ergänzen Angebote des Servicewohnens die (vor)pflegerischen Infrastruktur in der StädteRegion Aachen.

Das sich primär an ältere (hilfebedürftige oder bedingt pflegebedürftige) Personen richtende Angebot umfasst in der Regel neben barrierefreiem Wohnraum zur Miete oder im Eigentum ebenfalls optionale Serviceleistungen im alltagsunterstützenden Bereich. Häufig sind Einrichtungen des Servicewohnens an eine vollstationäre Dauerpflege angegliedert, und daher ebenfalls an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung zu verorten, da sie so den Bewohnenden bei dauerhafter Verschlechterung des Gesundheitszustandes eine spätere (stationäre) Versorgung zu sichern können. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Einordnung des möglichen „Entlastungspotenzials“ für den stationären Pflegesektor – anders als bei den Pflegewohngemeinschaften – weniger eindeutig, da die Bewohner_innen in der Regel zunächst nicht pflegebedürftig sind bzw. pflegerische Bedarfe (ggfs. zunächst) ambulant decken (können).

Ausgewiesen sind im Rahmen dieser Pflegeberichterstattung nachstehend jene Angebote, die im Landesportal PfAD.wtg hinterlegt sind. Wie schon zu den vorherigen Berichtszeiträumen in 2021 und 2023 beläuft sich die Zahl der Anbieter auf 35, die eine Gesamtzahl von schätzungsweise über 1.150 Wohneinheiten²⁰ zum Zwecke des Servicewohnens flächendeckend in fast allen Kommunen vorhalten.

Bezogen auf die Zielgruppe der Älteren (Altersgruppe 70 Jahre und älter) als primäre Adressaten weist die Kennziffer der Versorgungsdichte (Wohneinheiten je 1.000 Personen dieser Altersgruppe) für die StädteRegion Aachen eine deutliche Ungleichverteilung auf.

Während in der Stadt Aachen 644 Wohneinheiten mit einer Versorgungsdichte von 18,3 pro 1.000 älteren Einwohnerinnen und Einwohnern auf dem Stadtgebiet

²⁰ Da die Zahl der Wohneinheiten im PfAD.wtg nicht vollständig erfasst ist, wurde der vorhandene Wert um die auf den Internetseiten einzelner Anbieter hinterlegten Angaben – sofern vorhanden – ergänzt. Die absolute Zahl kann hiervon aufgrund von nicht angezeigten Veränderungen abweichen.

angesiedelt sind, fällt die Stadt Würselen durch eine besonders hohe Dichte von 26,2 auf. Auch in der Stadt Alsdorf sind mit 14 Einheiten pro 1.000 Ältere leicht mehr Wohnungen dieses Typs auf kommunaler Ebene vorhanden als im städteregionalen Mittel von 13,3. Im Gegensatz dazu liegen die Versorgungsdichten durch die in den jeweiligen Kommunen angesiedelten Bestände in Eschweiler (11,7), Monschau (8,8), Simmerath (7,7) und Stolberg (7,6) unter dem Durchschnitt. In der Stadt Herzogenrath gibt es mit 2,3 Wohneinheiten pro 1.000 ältere Einwohnerinnen und Einwohner nur sehr wenige entsprechende Einheiten, in den Kommunen Baesweiler und Roetgen sind keine derartigen Wohneinheiten vorhanden.

Abbildung 26: Angebote und Versorgungsdichte des Servicewohnens in der StädteRegion Aachen

	Bestand 3. Quartal 2025		Wohneinheiten je 1.000 Einwohner_innen im Alter von 70 Jahren und älter
	Einrichtung	Wohneinheiten	
StädteRegion Aachen	35	1.162	13,3
Aachen	16	644	18,3
Alsdorf	2	102	14,0
Baesweiler	0	0	0
Eschweiler	3	109	11,7
Herzogenrath	1	19	2,3
Monschau	2	20	8,8
Roetgen	0	0	0
Simmerath	1	22	7,7
Stolberg	5	73	7,6
Würselen	5	173	26,2

Quelle: Daten des A50, Tätigkeitsbericht WTG 2021; 2023 sowie PfAD.wtg 7/2025; Eigene Berechnungen.

3.6 Angebote zur Unterstützung im Alltag

In Ergänzung zu den Angeboten und Einrichtungen einer pflegerischen Versorgungsstruktur im engeren Sinne tragen eine Vielzahl weiterer Elemente zur qualitativen und quantitativen Ausgestaltung der Versorgungslandschaft auf unterschiedlichen Ebenen bei und stellen unverzichtbare Angebote dar.

Exemplarisch für die Vielfalt dieser, seien hier die im Vor- und Umfeld von Pflege agierenden Pflegestützpunkte, Pflege- und Wohnberatungsstellen, kommunale Seniorenbeauftragte und ehrenamtliche Seniorenlotsen, ambulanten Hospizdienste, Selbsthilfegruppen sowie Ombudsleute genannt, ebenso wie auch jene Beratungsangebote, Schulungen und Teilhabeangebote, die sich u.a. an pflegende Angehörige sowie zum Teil an demenziell erkrankte Menschen wenden.²¹ Daten zu diesen

²¹ Einen Überblick über die regionsweit bestehenden Angebote und Hilfestellungen in den

strukturellen und/oder zielgruppenspezifischen Elementen liegen jedoch nicht systematisch und in statistisch vergleichbarer Form vor. Entsprechend mangelt es für eine Betrachtung der bedarfsgerechten Ausgestaltung dieser im Rahmen der Berichterstattung an wesentlichen Grundlagen.

Beispielhaft in den Blick genommen werden nachfolgend die Angebote zur Unterstützung im Alltag, für die der nach §45b SGB XI vorgesehene Entlastungsbetrag i.H.v. bis zu 131 Euro monatlich eingesetzt werden kann. Landesseitig bestehen in Nordrhein-Westfalen hierfür rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, die Anerkennung und Förderung solcher Angebote regeln und damit deren Verbreitung und Verlässlichkeit sichern. Anerkennungsverfahren und Förderrichtlinien verbinden fachliche Anleitung, Qualitätsanforderungen und finanzielle Unterstützung, sodass sowohl ehrenamtlich Tätige als auch professionelle Anbieter eingebunden werden können.

Im abgeschlossenen Berichtsjahr 2024 waren insgesamt 154 Anbieter_innen beim Amt für Soziales und Senioren registriert²², die auf dem Gebiet der Städteregion Aachen circa 5.440 Personen, und damit über 12% der in häuslicher Versorgung befindlichen Pflegebedürftigen unterstützten.

Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum in 2021 wuchs die Zahl der Anbieter_innen um 34, die Zahl der Inanspruchnehmenden um 1.600 Personen. Diese steigende Nachfrage sowie die zunehmende Etablierung der Angebote sind auch im Zusammenhang mit dem Entlastungspotenzial für die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Zahl der informellen Pflegearrangements zu sehen und unterstreicht die Bedeutung dieses Angebotes zur Stabilisierung der häuslichen Pflege- und Betreuungssituationen.

unterschiedlichen Segmenten leistet der von der StädteRegion Aachen in regelmäßigen Abständen herausgegebene Seniorenwegweiser. Ferner greift das städteregionale Pflegeportal (<http://www.pflege-regio-aachen.de>) unterschiedliche Aspekte der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit Älterer auf und schafft Transparenz hinsichtlich bestehender Versorgungsformen, aktueller Angebote und Möglichkeiten. Als Pendant hierzu sind auf kommunaler Ebene entsprechende Übersichten und Informationen in die Internetpräsenz der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde eingepflegt und/oder als Broschüren erhältlich.

²² Um mit den Pflegekassen abrechnen zu können, bedürfen die Angebote gemäß der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO) der Anerkennung durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte.